



04937

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

## HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

## DIVISION DU COMMERCE

Bern, den 29. Juni 1967

Schweizerische Botschaft Köln	
Eingang:	- 4. JULI 1967
Referenz:	<del>532.24</del>

531.12 (18)

Schweizerische Mission bei den  
Europäischen Gemeinschaften,  
Brüssel.

Schweizerische Botschaft,  
Brüssel.

Schweizerische Botschaft,  
Den Haag.

Schweizerische Botschaft,  
Köln.

Schweizerische Botschaft,  
Paris.

Schweizerische Botschaft,  
Rom.

Schweizerische Delegation bei der OECD,  
Paris.

an	Datum	Visa
TR		
Si		
T2		
a/a		

Herr Botschafter,

Wie Sie wissen, hat während der Märzsession Herr Bundesrat Schaffner in Beantwortung der Interpellationen Eisenring und Duft die schweizerische Haltung in der Integrationsfrage ausführlich dargelegt. Da in der Zwischenzeit das damals vorausgesehene britische Verhandlungsgesuch gestellt worden ist, Dänemark und Irland ähnliche Schritte in Brüssel unternommen haben und insbesondere da damit gerechnet werden muss, dass in den nächsten Wochen auch Norwegen und eventuell Schweden sich in Brüssel zu Verhandlungen anmelden werden, erschien es angezeigt, die Haltung der Schweiz zu bekräftigen. Der Bundesrat liess sich dabei von folgenden Ueberlegungen leiten:

Sowohl die Begründung des britischen Verhandlungsgesuches als auch die französische Reaktion zeigen deutlich, dass die gegenwärtige Phase des Integrationsgesprächs durch eine politische Auseinandersetzung zwischen Frankreich und Grossbritannien gekennzeichnet ist. Unter diesen Umständen und angesichts der Ungewiss-





heit der britischen Beitrittchancen wäre es verfehlt, wenn die Schweiz dem Beispiel anderer EFTA-Staaten folgen und ihrerseits in Brüssel eine formelle Demarche unternehmen würde.

Andererseits könnte ein schweizerisches Stillschweigen insbesondere im Falle eines norwegischen und schwedischen Vorstosses den falschen Eindruck erwecken, unser Land gebe sich mit dem Ergebnis der Kennedy-Runde endgültig zufrieden und verzichte, in eine allfällige Gesamtbereinigung des Integrationsproblems mit einbezogen zu werden. Schon heute wird gelegentlich das Klischee einer "um Grossbritannien und die skandinavischen Staaten erweiterten EWG" verwendet. Wir müssen vermeiden, einen Vorwand zu derartigen falschen Denkschemata zu liefern.

Unter diesen Umständen schien der geeignete Weg darin zu bestehen, in Form einer offiziellen Erklärung des Bundesrates im schweizerischen Parlament unser Interesse an der weiteren Integrationsentwicklung in eindeutiger Weise zu bestätigen und daran zu erinnern, dass das seinerzeitige schweizerische Verhandlungsgesuch nie zurückgezogen worden ist und weiterhin als Willensäußerung, eine Regelung mit der EWG zu finden, aufgefasst werden muss. Indem der Bundesrat es im gegenwärtigen Zeitpunkt mit dieser Erklärung bewenden lassen wird, bringt er gleichzeitig unsere unabhängige, von anderen EFTA-Staaten abweichende Einschätzung zur heutigen integrationspolitischen Lage zum Ausdruck, die darin besteht, dass wir noch keine Schlussfolgerung darüber gezogen haben, ob die objektiven Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme des Integrationsgesprächs heute für gegeben erachtet werden können. Mit anderen Worten, die Schweiz segelt nicht automatisch im britischen Kielwasser, sondern wartet eine Klärung der gegenwärtigen Lage ab.

Die Schweiz bringt ihre Stellungnahme vor den allfälligen Schritten weiterer skandinavischer Staaten, die um den 10. Juli herum erfolgen könnten, zum Ausdruck und handelt somit auch nicht aus einer durch die von den übrigen EFTA-Staaten für sie geschaffene Zwangslage heraus.



- 3 -

Die Interpellation Weber über das Ergebnis der Kennedy-Runde bot dem Bundesrat insofern einen besonders günstigen Anknüpfungspunkt für eine integrationspolitische Erklärung, als dadurch gleichzeitig die konstruktive Haltung der EWG in diesen Verhandlungen gewürdigt und die Hoffnung ausgesprochen werden konnte, im Falle eines neuerlichen Scheiterns der Beitrittsbemühungen weitere Fortschritte mit der klassischen Methode bilateraler Vertragsverhandlungen zu erzielen.

Um ihren Zweck zu erfüllen, ist es jedoch wichtig, dass die Erklärung von Herrn Bundesrat Schaffner, die ausdrücklich im Namen des Gesamtbundesrates abgegeben worden ist, im Sinne einer offiziellen schweizerischen Stellungnahme von den Brüsseler Behörden und den Regierungen der EWG-Staaten zur Kenntnis genommen wird. Wir bitten Sie daher, diesen Text Ihren üblichen Gesprächspartnern zwar auf informelle Weise, d.h. ohne diplomatische Note, aber doch mit den nötigen Erläuterungen zu übergeben, um die Bedeutung dieser Klarstellung der schweizerischen Haltung richtig zum Ausdruck zu bringen. Insbesondere können Sie diesen Text sowie die Ausführungen zu den Interpellationen Eisenring und Duft zur Beantwortung von Fragen über die von der Schweiz verfolgten Absichten benutzen. Sie erhalten mit separatem Schreiben den vollen Text auf deutsch der bundesrätlichen Erklärung (der Passus über die Integration findet sich auf S. 14-16) und beiliegend **in** französischer Uebersetzung die vom Bundesrat spezifisch genehmigten Ausführungen über die Integration.

Wir sind uns natürlich bewusst, dass die Frage der Modalitäten einer schweizerischen Teilnahme an einem erweiterten Markt offen gelassen worden ist. Allfällige Fragen können Sie jedoch mit der Gegenfrage beantworten, ob die Verhältnisse im heutigen Zeitpunkt dermassen fortgeschritten seien, dass eine detailliertere Stellungnahme schon erforderlich sei. Ferner können Sie darauf hinweisen, dass der Bundesrat die Unvoreingenommenheit der Schweiz hervorgehoben und auch die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht hat, allfällige neue Formen in offenem Geist zu prüfen (gemeint sind



- 4 -

natürlich die französischen Anspielungen auf eine multilaterale Assoziation oder Sektorenpräferenzen).

Wir bitten Sie, uns über die Art und Weise, wie Sie die schweizerische Stellungnahme bekanntgegeben haben, und die Reaktionen Ihres Gesprächspartners orientiert zu halten.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

DER DIREKTOR DER HANDELSABTEILUNG



1 Beilage

Kopie geht an:

HH. Bundesrat Schaffner; Bundesrat Spühler;  
Botschafter Micheli;  
Wr, L, Is.